

Leistungsauftrag Vertrauensleute

1. Leitidee

Unsere Vertrauensleute (VL) sind «Brückenbauer» zwischen der Geschäftsleitung (Vorstand und Geschäftsführung) und den Genossenschafter/innen der BG Freiblick.

Vertrauensleute fördern das gegenseitige Vertrauen und genossenschaftliche Zusammenleben.

Brückenbauer agieren freundlich, sachlich und neutral.

Vertrauensleute sind nicht Teil der betrieblichen Organisation.

Informationen werden stets vertraulich behandelt. Von der Geschäftsleitung erhaltene Informationen dürfen nach Absprache oder in deren Auftrag an Siedlungsveranstaltungen zur Information der Genossenschafter/innen verwendet werden.

2. Funktion und Wahl

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Funktion/Aufgabe.

Alle Siedlungen müssen möglichst paritätisch vertreten sein. In den Wahljahren werden daher die Anzahl zu wählender Vertrauensleute jeweils überprüft und wenn nötig angepasst.

Bei den Vertrauensleuten soll analog zu den Genossenschafter/innen eine gute Durchmischung erreicht werden (alt / jung / männlich / weiblich / alleinstehend / verheiratet etc.).

Vertrauensleute werden grundsätzlich durch die Vertrauensleute selbst und die Kommission Wohnen und Soziales (KWS) gemeinsam rekrutiert und dem Vorstand vorgeschlagen. Anschliessend müssen sie von der GV gewählt werden. Der Vorstand kann eine/n Bewerber/in begründet ablehnen (Vetorecht). Die Wahl oder Abwahl geschieht alle 3 Jahre anlässlich der Vorstandswahl an der GV. Die Amtszeit kann maximal 12 Jahre, also 4 Amtsperioden betragen.

Meldungen über Austritte haben schriftlich zuhänden der Kommission Wohnen und Soziales (KWS) zu erfolgen.

Nimmt eine Vertrauensperson ihre Aufgaben über längere Zeit nicht wahr, bleibt unbegründet mehrmals den Treffen fern, verletzt sie das Gebot der Vertraulichkeit massgeblich oder ist sie nicht mehr in der Lage, ihr Amt auszuüben, sucht die Kommission Wohnen und Soziales (KWS) vertraulich ein klärendes Gespräch.

Baugenossenschaft
Freiblick Zürich
Leimbachstrasse 107
8041 Zürich

T 044 482 19 57
F 044 483 05 57

kontakt@freiblick.ch
www.freiblick.ch

3. Aufgaben der Vertrauensleute

Vertrauensleute

- begrüßen Neumieter/innen und führen sie ins Genossenschaftsleben ein
- vermitteln ihnen Wissen darüber, wie die Genossenschaft aufgebaut ist und geführt wird, welche Angebote den Mieter/innen zur Verfügung stehen, wer wofür Ansprechpartner ist, wie das Zusammenleben geregelt ist (z.B. Hausordnung, etc.) und welche Rechte und Pflichten GenossenschaftlerInnen haben
- unterstützen die Kommission Wohnen und Soziales (KWS) und die Drähschiibe bei der Einführung von Neumieter/innen in die BG. Die Immobilienbewirtschaftung informiert jeweils über Neumieter/innen
- weisen die Mieter/innen bei Fragen der richtigen Funktion/Person zu; z.B. bei
 - Fragen rund um die Wohnung der Immobilienbewirtschaftung
 - Konflikten zwischen Genossenschaftlern der Drähschiibe
 - Anliegen in Bezug auf den Solidaritätsfonds der Kommission Wohnen und Soziales (KWS), etc.
- sind Anlaufstellen für Anliegen im genossenschaftlichen Kontext, wenn unklar ist, wer auf der Geschäftsstelle für die Anliegen zuständig ist
- unterstützen im Auftrag der Kommission Wohnen und Soziales (KWS) und der Drähschiibe bei der Förderung des Leitgedanken „Zusammen Leben. Zusammen wachsen.“ innerhalb ihrer Siedlung
- können bei Konflikten der Mieter/innen zu Schlichtungsgesprächen zugezogen werden. Federführend ist die Drähschiibe
- vertreten Mieter/innen und deren Anliegen gegenüber der Kommission Wohnen und Soziales (KWS), indem sie diese kanalisieren und „gebündelt“ weiterleiten
- unterstützen den Vorstand im Auftrag der Kommission Wohnen und Soziales (KWS) z.B. indem sie
 - Genossenschaftlern Mitteilungen des Vorstands erläutern
 - die Kommission Wohnen und Soziales (KWS) bei Umfragen in der Genossenschaft bzw. der Siedlung unterstützen
 - dem Vorstand/der Kommission Wohnen und Soziales (KWS) auf Anfrage Feedback zu einem aktuellen Thema geben
 - das Vertrauen und das Verständnis der Genossenschaftler in ihre Geschäftsleitung, deren Aufgaben und Tätigkeiten und deren Führung der Genossenschaft fördern und festigen

Baugenossenschaft
Freiblick Zürich
Leimbachstrasse 107
8041 Zürich

T 044 482 19 57
F 044 483 05 57

kontakt@freiblick.ch
www.freiblick.ch

- den Kontakt und den Austausch zwischen Geschäftsleitung (Vorstand und Geschäftsführung) und Genossenschafter/innen fördern, etc.

4. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Für den Austausch und den Kontakt zwischen der Geschäftsleitung und den Vertrauensleuten ist v.a. die Kommission Wohnen und Soziales (KWS) zuständig.

Diese organisiert mindestens ein jährliches Gesamttreffen mit allen Vertrauensleuten der Genossenschaft und mindestens eines innerhalb der Siedlung.

Der/die Geschäftsführer/in und die Drähschiibe haben dabei unterstützende Aufgaben.

Neben den definierten Treffen funktioniert der Austausch in beide Richtungen nach Bedarf. Bedarf kann z.B. entstehen

- nach wichtigen Vorstandsentscheiden
- bei Änderungen der Hausordnung oder anderen Reglementen/Richtlinien
- in Konfliktsituationen, welche die Drähschiibe nicht alleine regeln kann oder möchte
- wenn für ein Projekt o.ä. eine Arbeitsgruppe gebildet wird (Mitarbeit), etc.

Die Kommission Wohnen und Soziales (KWS)

- stellt sicher, dass die Vertrauensleute in ihren Siedlungen und der Gesamtgenossenschaft bekannt sind (z.B. Aushang, Homepage, o.ä.). Die Kontaktpflege mit den Genossenschafter/innen in ihren Siedlungen obliegt den Vertrauensleuten selbst.
- nimmt Anfragen, Meldungen über wichtige Vorkommnisse, Feedback, o.ä. der Vertrauensleute entgegen, beantwortet sie, wenn möglich, und/oder leitet sie an den Gesamtvorstand weiter.

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Vertrauensleuten und Mieter/innen und Vertrauensleuten und der Kommission Wohnen und Soziales bzw. der Geschäftsleitung fokussieren und fördern die genossenschaftliche Zielsetzung der BG Freiblick.

Bei divergierenden Interessen und/oder Konflikten werden Interessen, nicht Positionen vertreten, gemeinsam (Teil-)Lösungen gesucht und immer nach dem Motto „Hart in der Sache, weich zum Menschen“ verhandelt.

Rechtliche und statutarische Rahmenbedingungen müssen immer eingehalten werden.

Baugenossenschaft
Freiblick Zürich
Leimbachstrasse 107
8041 Zürich

T 044 482 19 57
F 044 483 05 57

kontakt@freiblick.ch
www.freiblick.ch

5. Kompetenzprofil

Vertrauensleute übernehmen als Brückenbauer wichtige Aufgaben für das genossenschaftliche Zusammenleben. Um diese Aufgabe kompetent übernehmen zu können, sind folgende Kompetenzen wichtig:

| | |
|---|--|
| <u>Kontaktfähigkeit /-bereitschaft:</u> | Fähigkeit, zu bekannten sowie auch unbekanntem Personen Kontakt aufzunehmen, Beziehungen aufzubauen und diese aufrechtzuerhalten. |
| <u>Kommunikationsfähigkeit:</u> | Fähigkeit, Botschaften klar, deutlich, effektiv und bewusst zu formulieren. Dazu gehört auch die Bereitschaft zuzuhören und das Gehörte anzunehmen. |
| <u>Kooperationsfähigkeit:</u> | Fähigkeit und Eigenschaft, mit anderen effizient und zielorientiert zusammenzuarbeiten. |
| <u>Kritik- / Konfliktfähigkeit:</u> | Fähigkeit, eine Auseinandersetzung aufzunehmen und zu bewältigen und eine Basis zu schaffen, die gute Beziehungen, Toleranz, Offenheit und den Aufbau einer fairen Streitkultur fördern. |
| <u>Verschwiegenheit:</u> | Fähigkeit, absolut vertraulich und verschwiegen mit Informationen umzugehen und sich uneingeschränkt an Abmachungen zu halten. |
| <u>Neutralität:</u> | Fähigkeit, eine Situation oder Aufgabe kompetent, sachlich und ohne Parteinahme anzugehen, zu vertreten oder zu lösen. |
| <u>Integrität:</u> | Fähigkeit und Mut, auch in schwierigen Situationen Werte, Interessen, Entscheide und/oder Abmachungen standhaft und glaubwürdig, anständig, vertrauens- und respektvoll zu vertreten. |

Dieses „Leistungsauftrag Vertrauensleute“ wurde vom Vorstand unter Beizug einer Fachperson überarbeitet und der Drähschiibe sowie den Vertrauensleuten zur Stellungnahme und allfälliger Berichtigung vorgelegt.

Er wurde am 3. Juni 2019 von den Vertrauensleuten genehmigt und am 4. Juni 2019 vom Gesamtvorstand in Kraft gesetzt. Es ersetzt den „Leistungsauftrag Vertrauensleute“ vom 28. November 2012.

Baugenossenschaft
Freiblick Zürich
Leimbachstrasse 107
8041 Zürich

T 044 482 19 57
F 044 483 05 57

kontakt@freiblick.ch
www.freiblick.ch